

## Europawahl und Gemeinderatswahl 2024

### Arbeitsanleitung 2 – Auszählung Vorbereitung (Briefwahl)

#### Regeln

1. Wahlbriefe für Europawahl und Gemeinderatswahl sind aus gleichen Gründen zurückzuweisen,
  - A. wenn dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt (*Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine beachten!*),
  - B. wenn dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
  - C. wenn der Wahlbriefumschlag **und** der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen sind,
  - D. wenn der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Zahl gültiger und mit der Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
  - E. wenn der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
  - F. wenn kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein Stimmzettelumschlag für eine andere Wahl benutzt worden ist,
  - G. wenn ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich das Wahlgeheimnis gefährdet, weil er von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
2. Zurückgewiesene Wahlbriefe werden samt Inhalt wieder verschlossen und erhalten eine fortlaufende Nummer. Der Kennbuchstabe für den Grund wird groß auf den Umschlag geschrieben.
3. Zurückgewiesene Wahlbriefe werden ausgesondert und zählen nicht als Wähler.
4. Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist in der jeweiligen Niederschrift nach den Gründen getrennt auszuweisen. Der jeweilige Kennbuchstabe wurde auf den Umschlag vermerkt.
5. Befinden sich im hellroten Wahlbriefumschlag neben Wahlschein und Stimmzettelumschlag für die Europawahl auch der gelbe Wahlschein und der gelbe Stimmzettelumschlag für die Gemeinderatswahl, ist dieser deshalb nicht zurückzuweisen. Die Unterlagen für die Gemeinderatswahl werden mit Umschlag dem Team für die Gemeinderatswahl übergeben und nach den Regeln für die Gemeinderatswahl weiter behandelt.
6. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich im hellroten Umschlag nur der gelbe Wahlschein und der gelbe Stimmzettelumschlag für die Gemeinderatswahl befinden sollten.
7. Befindet sich im hellroten Wahlbriefumschlag neben Wahlschein und Stimmzettelumschlag für die Europawahl auch der gelbe Wahlschein für die Gemeinderatswahl ohne Stimmzettelumschlag, wird der gelbe Wahlschein hinter den Wahlschein für die Europawahl geheftet. Der Wahlbrief wird dann normal weiter bearbeitet.
8. Im umgekehrten Fall, wenn sich im gelben Wahlbrief Unterlagen für die Europawahl befinden sollten, wird nach Regeln 5 bis 7 entsprechend verfahren.

## Ablauf

1. Bis zum Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr werden die vorbereitenden Tätigkeiten nach dieser Anleitung durchgeführt.
2. Für beide Wahlen werden zwei getrennte große und leere Arbeitsfläche gebildet. Für die Sortierung der Europawahlstimmzettel ist eine Tischfläche von mindestens drei Metern Länge und ca. ein Meter Breite zu schaffen, für die Gemeinderatswahl reichen etwa zwei Meter.
3. Der Wahlvorstand bildet zwei Arbeitsgruppen jeweils mit Vorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter. Auf den Arbeitsflächen wird die Auszählung der beiden Wahlen nebeneinander vorbereitet.
4. Jede Arbeitsgruppe nimmt Ihre Wahlurne, die Arbeitsanleitung und für die Europawahl das passende Zählblatt. **Die folgenden Punkte gelten für beide Gruppen.**
5. Zunächst wird die Wahlurne geöffnet und geleert. Bitte behutsam vorgehen, damit keine Wahlumschläge aufreißen oder –platzen.
6. Es wird geprüft, dass die Wahlurne vollständig leer ist und nichts unter den Tisch oder in Ritzen geraten ist. Evtl. Wahlbriefe der falschen Farbe werden untereinander getauscht.
7. Die Wahlbriefe werden gezählt. Später noch eingehende Wahlbriefe werden hinzugezählt. Die Zahlen werden in der Niederschrift festgehalten.
8. Falls sich ein Wahlbrief in der Wahlurne befindet, der zu einem anderen Briefwahlbereich gehört, wird er der Verbindungsperson übergeben.
9. Die Wahlbriefe werden nacheinander geöffnet, Wahlschein und Stimmzettelumschlag werden entnommen.
10. Im Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine und nach den Zurückweisungs-Regeln wird die Gültigkeit geprüft.
11. Ist der Wahlbrief gültig, wird der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne geworfen.
12. Die zugehörigen Wahlscheine werden gesammelt und schon zu 10er Bündeln versetzt zu 100er Stapeln gelegt.
13. Falls der Wahlbrief ungültig ist, wird er samt Inhalt ausgesondert nach den Regeln behandelt.
14. Nach Abschluss der Prüfung in beiden Arbeitsgruppen tritt der Wahlvorstand komplett zusammen und beschließt über die Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.
15. Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe wird getrennt nach den Gründen und insgesamt in die Niederschrift eingetragen.
16. Danach werden die gültigen Wahlscheine gezählt. Jeweils andere Mitglieder zählen nach, bis Übereinstimmung besteht. Das Zählergebnis wird im Zählblatt festgehalten.
17. Gleichzeitig werden alle nicht benötigten Unterlagen beiseite geräumt, damit die Arbeitsflächen wieder frei sind.

18. Zur Auszählung ab 18 Uhr kommen die Stimmzettelumschläge auf die jeweilige Arbeitsfläche.
19. Für die Gemeinderatswahl werden zwei Personen und für die Europawahl die anderen Mitglieder eingeteilt. Beide Gruppen mit Vorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter.
20. Es wird geprüft, dass die Wahlurne vollständig leer ist und nichts unter den Tisch oder in Ritzen geraten ist.
21. Die Ergebnisermittlung für die Europawahl hat Vorrang, aber die Vorbereitung für die Gemeinderatswahl kann daneben schon beginnen.

## **Vorarbeiten für die Auszählung – beide Wahlen getrennt nebeneinander**

22. Zur Auszählung wird der Inhalt der Wahlurne vorsichtig auf der Arbeitsfläche entleert. Bitte behutsam vorgehen, damit keine Stimmzettelumschläge beschädigt werden. Es wird geprüft, dass die Wahlurne vollständig leer ist und nichts unter den Tisch oder in Ritzen geraten ist.

23. Die Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet zu 10er-Stapeln gebündelt. Die 10er-Stapel werden versetzt zu 100er-Stapeln zusammengelegt.



24. Alle Stapel werden gezählt und durch eine andere Person nachgezählt bis sicher Übereinstimmung besteht und die Gesamtzahl der Stimmzettelumschläge fest steht.
25. Sie sollte mit der Zahl der gültigen Wahlscheine übereinstimmen und ist die Wählerzahl im Wahlbezirk.
26. Falls eine Differenz besteht, werden die Umschläge, alle 10er-Stapel und die 100er-Stapel nochmals nachgezählt.
27. Stimmt die Zahl der Wahlscheine weiterhin nicht mit der Zahl der Umschläge überein, ist die Zahl der Stimmzettelumschläge die Wählerzahl. Die Verbindungsperson wird über die Differenz zu den Abstimmungsvermerken informiert. Die Differenz wird in der Niederschrift vermerkt.
28. Die Wählerzahl wird in das Zählblatt, Zeile B / B1 / B2 eingetragen.
29. Die Verbindungsperson teilt mit, in welchen Wahlbezirken noch neue Wahlbriefe kommen könnten. In diesen Bezirken werden 30 Stimmzettelumschläge in die Urne zurückgelegt.
30. Es werden alle nicht benötigten Unterlagen und Umschläge weggepackt, damit die Arbeitsfläche wieder frei ist.
31. Die Auszählung erfolgt ab 18 Uhr strikt nach den Arbeitsanleitungen, am Anfang getrennt: durch Team 1 nach Anleitung 3 – Auszählung der Europawahl und durch Team 2 nach Anleitung 4 – Auszählung der Gemeinderatswahl.